

Stadtratssitzung vom 6. April 2017

**Postulat Nr. P 15/2016**

## **Postulat betreffend Poststellenschliessungen in der Stadt und Region Thun**

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. Dezember 2016; Beantwortung

---

### **Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, sich gemeinsam mit politischen Behörden in der Region Thun bei der Schweizerischen Post Gehör zu verschaffen und sich gegen geplante Poststellenschliessungen in der Stadt und Region Thun zur Wehr zu setzen.

### *Begründung*

Die Post hat am 26. Oktober 2016 angekündigt, dass sie in den kommenden vier Jahren die Anzahl traditioneller Poststellen von heute 1'400 auf 800 bis 900 reduzieren will. Das bedeutet, dass die Post 500 bis 600 Poststellen schliessen bzw. in Postagenturen oder reine Zugangspunkte umfunktionieren will, die nichts mehr mit einer klassischen Poststelle zu tun haben. Nach der aktuellen Strategie der Post könnten mit Ausnahme der Poststelle beim Bahnhof alle Quartier-Poststellen in der Stadt Thun von den Abbauplänen der Post betroffen sein, weil die Poststelle beim Bahnhof von allen Thunerinnen und Thuner innert 20 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss erreichbar ist. Dies könnte – wie schon vor Jahren beim Berntor und im Lerchenfeld – das Aus bedeuten für die klassischen Poststellen in Allmendingen, beim Strättligen-Markt (Thun 4) und in der Länggasse.

Die von der Post beworbene Agenturlösung ist kein angemessener Ersatz für eine klassische Poststelle: Sie können keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen tätigen, keine Gerichts- und Betreibungsurkunden aushändigen und weder Konten eröffnen noch Identifikationen vornehmen (z.B. für eine Kontoeröffnung). Ebenfalls nicht möglich ist das Aufgeben von Massenversänden von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost und unadressierten Werbesendungen. Sogar das Wechseln von Kleingeld ist in der Regel in der Postagentur nicht möglich. Zudem sind die Löhne von Agenturangestellten meist deutlich tiefer als jene von Postangestellten. Auch der besonders in ländlichen Regionen als Poststellenersatz angepriesene Hausservice ist kein wirklicher Ersatz von Poststellen – sondern eher eine begrüssenswerte Modernisierung der Brief- und Paketzustellung. Wie schon in der Vergangenheit wird die Post als erstes diejenigen Poststellen schliessen, wo sich kaum nennenswerter Widerstand regt. Umso wichtiger ist es, dass sich die politischen Behörden in der Region Thun nicht um die Wichtigkeit genau ihrer Poststelle streiten, sondern gemeinsam bei der Schweizerischen Post vorstellig werden und sich gemeinsam für den Erhalt der klassischen Poststellen in der Stadt und Region Thun zur Wehr setzen.

In diesem Jahr sind in der Region Thun drei Poststellen trotz des Widerstands der betroffenen Gemeinden aufgehoben worden: Die Poststelle in Unterlangenegg ist im Frühjahr in die Gemeindeverwaltung überführt worden, die Post in Heimenschwand ist im August geschlossen worden und wird 2017 an neuem Standort in den Dorfladen integriert. Die Poststelle Steffisburg 2 wurde aufgehoben und zusammen mit der ebenfalls aufgehobenen Poststelle am Bahnhof in Heimberg an einem neuen Standort in Heimberg wieder eröffnet. Es wäre ein wichtiges Zeichen der Solidarität und des Stadt-Land-Zusammenhalts, wenn sich der Gemeinderat der Stadt Thun dem Widerstand gegen vorgesehene Poststellenschliessungen und dem Engagement für einen guten Service public und damit eine hervorragende postalische Grundversorgung für alle anschliessend würde.

## Stellungnahme des Gemeinderates

Eine gute Versorgung mit Dienstleistungen der Post ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Es erstaunt deshalb nicht, dass in den letzten Wochen in zahlreichen Kantonen, Städten und Gemeinden gleichlautende parlamentarische Vorstösse eingereicht worden sind. Der Kanton Bern hat seine Versorgungsziele im Richtplan definiert: Er strebt eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen an, die auf die Siedlungsentwicklung und Zentrenstruktur des Kantons abgestimmt ist. Es geht also um ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden und Quartiere abdeckt.

Am 26. Oktober 2016 hat die Post die Öffentlichkeit und die Kantone an einer Medienkonferenz über das Projekt „Postnetz der Zukunft“ informiert: „Die Schweizerische Post will die Zahl ihrer Zugangsmöglichkeiten von heute 3'700 auf mindestens 4'000 ausbauen. Die bei den Filialen seit Jahren laufende Entwicklung von der traditionellen Poststelle hin zum bewährten Agenturformat soll in den kommenden Jahren im bisherigen Tempo weitergeführt werden. Die Post stellt sich bis im Jahr 2020 ein Netz von 800 bis 900 traditionellen Poststellen vor. Die Post wird ersatzlose Schliessungen von Poststellen vermeiden. Sie stellt in jedem Fall alternative Lösungen zur Verfügung. Ein zentrales Anliegen der Post ist die Schaffung von Klarheit bei der Entwicklung des Postnetzes. Es werden wichtige Neuerungen wie die Diskussion der Netzentwicklung mit den Kantonen, die Schaffung von regionalen Kriterien oder der Dialog mit der Bevölkerung in den Gemeinden eingeführt. Bis 2020 könnten rund 1200 Mitarbeitende von einer Veränderung betroffen sein. Die Post will Entlassungen auch weiterhin vermeiden.“

Der Gemeinderat hat aus den Medien von den Plänen der Post erfahren. Die Post hat angekündigt, dass sie im Dialog mit den Kantonen in den kommenden Monaten jene Standorte festlegen will, die bis Ende 2020 erhalten bleiben und nicht durch eine Alternativlösung ersetzt werden sollen („Garantierte Standorte“). Für die Umsetzung ihres Projektes will die Post mit den Kantonen zusammenarbeiten. Im Kanton Bern hat die Post den Dialog über das Poststellennetz allerdings bisher direkt mit den Städten Bern, Biel und Thun sowie mit den Planungsregionen und Regionalkonferenzen geführt.

Offenbar will die Post weg von Einzelbetrachtungen, hin zu Gebietsbetrachtungen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Erreichbarkeitsvorgaben des Bundes will sie neu auch regionale Kriterien und Bedürfnisse berücksichtigen. Bei allfälligen Poststellenumwandlungen können weitere Zugangsmöglichkeiten die Versorgung vor Ort deutlich verbessern. Insbesondere will die Post aber mit den Kantonen darüber sprechen, welche Filialen in den nächsten Jahren unverändert bestehen bleiben sollen. Damit schafft die Post Planungssicherheit und Transparenz.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Poststellen liegt in der unternehmerischen Verantwortung der Post. Die Post ist dabei an gesetzliche Vorgaben gebunden. Eine ersatzlose Streichung von Poststellen in der Stadt Thun wäre für den Gemeinderat nicht hinnehmbar. Für den Thuner Gemeinderat ist es von zentraler Bedeutung, dass die Postversorgung in den Quartieren sichergestellt und dass die Postdienstleistungen des Grundversorgungsbereichs (Service Public) weiterhin dezentral angeboten werden.

Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im Eigentum des Bundes hat die Post einen gesetzlichen Auftrag zur postalischen Grundversorgung. Unter dem Begriff des Service Public wird in der Öffentlichkeit häufig das gesamte Leistungsangebot der Post verstanden. Effektiv gehört aber nur ein Teil davon zur Grundversorgung. Im Wesentlichen umfasst der gesetzliche Grundversorgungsauftrag der Post die Beförderung von adressierten Briefen, Paketen, abonnierten Zeitungen und Zeitschriften sowie Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Briefe und Pakete muss die Post an mindestens fünf Tagen und Zeitungen an sechs Tagen pro Woche zustellen. Die Post finanziert die Grundversorgung mit ihren Erträgen aus den Postdiensten und den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs inner- und ausserhalb der Grundversorgung. Postexterne Mittel sind vom Gesetz nicht vorgesehen.

Das Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur ist in der Postverordnung geregelt.<sup>1</sup> Vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an.<sup>2</sup> Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an. Die Gemeinden bringen sich somit jeweils frühzeitig in den Planungsprozess der Post ein und werden nicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Post informiert zudem die zuständige kantonale Stelle über die Gesprächsaufnahme und das Ergebnis. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, können die betroffenen Gemeinden die Aufsichtsbehörde PostCom anrufen und auffordern zu prüfen, ob die Post den Grundversorgungsauftrag mit Postdienstleistungen erfüllt oder nicht. Nach Prüfung der Sachlage gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Unter Berücksichtigung der Empfehlung der PostCom entscheidet die Post endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur. Der Entscheid der Post ist abschliessend und kann nicht angefochten werden.

Die politischen Gemeinden bleiben damit weiterhin allein ermächtigt, im Dialog mit der Post über allfällige Umwandlungen übereinzukommen oder allenfalls Entscheide der Post, die ihrem Begehren entgegenlaufen, bei der Aufsichtsbehörde PostCom anzufechten. Die Gemeindebehörden bleiben für die Post die primäre Ansprechpartnerin, wenn es um Entscheide über die Zukunft der lokalen traditionellen Poststelle geht. Die Kantone können allein schon aus rechtlicher Sicht keine solchen Entscheide treffen.

Der Gemeinderat wird gegenüber der Post stets die Haltung vertreten, dass Schliessungen ohne Ersatzangebote von ihm nicht akzeptiert werden. Er hat allerdings ein gewisses Verständnis für den Handlungsbedarf der Post, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Der Gemeinderat erwartet von der Post, dass sie mit ihrem Angebot auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein wird und dass sie bei Plänen für allfällige Veränderungen den Dialog frühzeitig und transparent suchen wird. Der Gemeinderat hat zurzeit keine Kenntnis von konkreten Veränderungsabsichten der Post für das Stadtgebiet. Er hat sich aber mit einem Schreiben an die Post dafür eingesetzt, dass er von der Post frühzeitig über deren Pläne zum zukünftigen Poststellenangebot in der Stadt Thun orientiert wird.

Gemäss Stadtverfassung plant und schafft die Stadt im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten die Voraussetzungen für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen (vgl. Art. 3 Abs. 1 Bst. d StV). Der Gemeinderat vertritt die Stadt gegen aussen. Beim Einsatz des Gemeinderates für gute Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für die Stadt Thun handelt es sich um eine Daueraufgabe. Mit dem beiliegenden Schreiben vom 8. März 2017 an die Post ist der Gemeinderat zudem bereits tätig geworden. Für die Wahrung der Interessen der Gemeinden in der Region Thun ist der Entwicklungsraum Thun (ERT) zuständig. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Mitarbeit im ERT nach seinen Möglichkeiten für die Erhaltung des Poststellennetzes in der Region Thun einsetzen. Das Postulat kann damit angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

### **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 8. März 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

### Beilage

Schreiben des Gemeinderates an die Schweizerische Post vom 8. März 2017

<sup>1</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20112357/index.html>

<sup>2</sup> vgl. Art. 34 der Postverordnung (VPG) vom 29. August 2012 (SR 783.01)